

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Marcus Bühl, Dr. Michael Ependiller, Ulrike Schielke-Ziesing, Wolfgang Wiehle, Marc Bernhard, René Bochmann, Stephan Brandner, Thomas Dietz, Robert Farle, Mariana Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Mike Moncsek, Eugen Schmidt, Uwe Schulz, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 20/1000, 20/1002, 20/1627, 20/1628 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022)**

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

– Drucksachen 20/1200, 20/1201 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Erneut hat der Deutsche Bundestag einen Haushalt verabschiedet, der den Vorgaben des Grundgesetzes widerspricht. Die Statthaftigkeit der Überschreitung der gemäß Art. 115 Abs. 2 S. 2 und 3 GG zulässigen Schuldengrenze muss bezweifelt werden, da eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht, weder vorliegt, noch in irgendeiner Form dem Haushaltsausschuss während der Haushaltsberatungen überhaupt plausibel gemacht wurde. Keinesfalls kann von einer ausreichenden parlamentarischen Kontrolle gesprochen werden, wenn dem Haushaltsausschuss die Gründe für die Inanspruchnahme des Art. 115 Abs. 2 S. 6 GG vorenthalten werden, so dass dieser weder die Gründe selbst überprüfen und würdigen, noch den Veranlassungszusammenhang zwischen diesen Gründen und den mittels der Notlagenkredite angestoßenen Maßnahmen überprüfen kann. Die Einhaltung und somit auch Überprüfung dieses Konnexi-

tätsprinzips wäre bei der Inanspruchnahme des Art. 115 Abs. 2 S. 6 GG zwingend. In evidenter Weise wird zudem gegen das durch Art. 114 Abs. 2 GG normierte Wirtschaftlichkeitsgebot verstoßen, welches die Aufnahme von Schulden ausschließt, die nicht durch einen aktuellen Ausgabebedarf veranlasst sind. Genau dieses ist im Bundeshaushalt 2022 jedoch durch die kreditfinanzierte Verstärkung der Rücklagen in den Sondervermögen Energie- und Klimafonds sowie Digitale Infrastruktur vorgesehen. Überdies wäre auch die Auflösung sämtlicher Rücklagen des Bundes vor einer Inanspruchnahme der Notfallklausel verfassungsrechtlich geboten, was seitens der Koalitionsfraktionen jedoch versäumt wurde.

2. Die AfD-Fraktion weist seit jeher darauf hin, dass die immer weiter steigenden Staatsschulden und die dadurch incentivierte EZB-Politik des billigen Geldes zu Inflation führen werden. Zunehmend bestätigt die Geschichte diese Sichtweise. Die Folgen von ausufernder Staatsverschuldung und Notenpresse spüren die Bürger sehr aktuell im Portemonnaie. Im April lag die Teuerung laut offizieller Messung bei 7,4 Prozent. Der vorliegende Haushalt verschärft diesen Prozess, da auch die neuen Schuldverschreibungen der Bundesregierung von der EZB zeitnah monetisiert werden. Die Inflation ist ferner nicht allein auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen allfälligen Behauptungen aus Regierungskreisen zum Trotz. Bereits seit November 2021 liegt die Inflationsrate strukturell über 5 Prozent. Als Preistreiber sind neben der Geldpolitik vor allem die Corona- und Klimapolitik zu nennen, die zu immer mehr Bürokratie und Angebotsverknappungen führen und somit kostentreibend wirken, sowie die Migrationspolitik der letzten sieben Jahre, die die Nachfrage, insbesondere nach Wohnraum, nachhaltig erhöht hat.
3. Keine einzige Säule der sozialen Sicherungssysteme ist inzwischen mehr nachhaltig finanziert. Auch dies liegt unter anderem an der massiven Zuwanderung in die Sozialsysteme, die in den letzten Jahren stattgefunden hat. Hinzu kommt das mit Fehlanreizen durchsetzte Gesundheitssystem, die arbeitsplatzfeindliche Politik der letzten Jahre, insbesondere was die Corona- und Klimapolitik angeht, sowie die Altersstruktur des deutschen Volkes. Ein Umsteuern auf nahezu allen politischen Ebenen ist dringend erforderlich, um die Funktionsfähigkeit des deutschen Sozialstaats zu erhalten. Bei einer Fortsetzung des bisherigen Regierungskurses droht die Verarmung weiter Bevölkerungsschichten.
4. Es ist nicht abzusehen, dass die im Bundeshaushalt allfällig veranschlagten Ausgaben "Klimaschutz" und "Klimaneutralität" eine nennenswerte, geschweige denn relevant nachteilige klimatische Wirkung verhindern. Sie entfalten offensichtlich zudem nahezu keine positiven Effekte für Deutschland und sind gar schädlich für die Umwelt und den Wohlstand. Sie sind somit in höchstem Maße unverhältnismäßig, belasten die Volkswirtschaft und den Bundeshaushalt und müssen daher weit überwiegend abgeschafft werden. Ein Beispiel ist die Handhabung der energetischen Aspekte bei Gebäuden, deren Aufwand-Nutzen-Verhältnis angesichts der CO₂-Vermeidungskosten äußerst unvorteilhaft erscheint.
5. Auch im Bereich der Coronapolitik weist der Bundeshaushalt 2022 erhebliches Einsparpotenzial. Der nach wie vor an die Krankenhäuser ausgereichte Leerstandsausgleich ist gesundheitspolitisch in keiner Weise mehr zu rechtfertigen, auch vor dem Hintergrund der Operationsstaus, der sich während der Coronajahre aufgebaut hat. Die Ausgaben für Bürgertests, Impfstoffe, Testzentren, Impfzentren und Impfpropaganda passen angesichts des inzwischen eindeutig endemischen Charakters von COVID-19 ebenfalls nicht mehr in die Zeit. Sie sind Ausdruck sich verfestigender bürokratischer Strukturen und einer Regierungshaltung, die sich von ihren ideologischen Festlegungen nicht trennen kann. Angesichts der erheblichen Impfnebenwirkungen und der weitgehenden Unwirksamkeit der Impfstoffe ist eine unverzügliche Kurskorrektur in der gesamten Impfpolitik unvermeidlich. Hierzu zählt auch, die bestehenden Abnahmeverpflichtungen mit

den Impfstoffherstellern zu kündigen.

6. Die Finanzierung des politischen Raums durch den deutschen Steuerzahler hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Sowohl die Parteien selbst, als auch deren Jugendorganisationen, als auch die politischen Stiftungen und nicht zuletzt stark politisch orientierte Nichtregierungsorganisationen und Vereine erhalten aus dem Bundeshaushalt mehr als auskömmliche Fördermittel. Des Eindrucks einer gewissen Selbstbedienungsmentalität bzw. einer Unterstützung politischer Klientel durch die Bundesregierungen und die sie tragenden Fraktionen kann sich auch der unbedarfte Beobachter kaum noch erwehren. Dies umso mehr, da diese Förderungen und Finanzierungen nicht etwa gleichmäßig und unter Einhaltung überprüfbarer Standards erfolgen, sondern oftmals ohne Prüfung und Transparenz und äußerst selektiv unter Ausschluss der durch die Alternative für Deutschland vertretenen politischen Ausrichtung. Dass dies mit den Prinzipien von Rechtsstaat und parlamentarischer Demokratie auf Kriegsfuß steht, ist offensichtlich, und trägt zum Niedergang der inneren Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland bei.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

wenn sich Abgeordnete des Deutschen Bundestages in ausreichender Zahl zusammenfinden, um beim Bundesverfassungsgericht die Feststellung zu beantragen, dass das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) verfassungswidrig ist.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- von einer Kreditaufnahme über den von der Schuldenbremse vorgegebenen Rahmen hinaus Abstand zu nehmen;
- die kreditfinanzierte Verstärkung der Rücklagen in den Sondervermögen Energie- und Klimafonds und Digitale Infrastruktur zu unterlassen;
- die sogenannte Rücklage im Haushalt im Umfang von 48,2 Milliarden Euro in diesem Jahr vollständig aufzulösen;
- angesichts der dramatischen Teuerungsraten den Grundfreibetrag bei der Lohn- und Einkommensteuer auf 12.600 Euro anzuheben und die Umsatzsteuer auf Lebensmittel und Treibstoffe auszusetzen;
- den Solidaritätszuschlag aufgrund seiner fehlenden Legitimation unverzüglich vollständig abzuschaffen;
- zur weiteren Entlastung der Bürger und zum Erhalt des Wirtschaftsstandorts Deutschland schnellstmöglich aus dem Treibhausgasemissionshandel auszustiegen und einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes vorzulegen;
- künftighin alle Maßnahmen zu unterlassen, die die Kosten im Zusammenhang mit dem Bau, dem Erwerb und der Nutzung von Gebäuden, insbesondere Energiekosten und öffentlich veranlasste Betriebskosten, weiter erhöhen;
- den Energie- und Klimafonds gänzlich aufzulösen und in diesem Zuge die Politik zur „Bekämpfung“ des Klimawandels aufzugeben und durch eine Strategie der Anpassung an den Klimawandel zu ersetzen;
- die Titel aus dem Energie- und Klimafonds, die im Zuge dieser Strategieanpassung erhalten bleiben können, in die jeweiligen Einzelpläne der zuständigen Ressorts umzusetzen;
- die Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für leerstehende Betten unverzüglich einzustellen;

- die Finanzierung von Coronatests unverzüglich zu beenden;
- keine weiteren Ausgaben mehr für die Beschaffung von Impfstoffen zu veranschlagen und auch die Unterstützung der internationalen Impfkampagnen einzustellen;
- die bestehenden Abnahmeverpflichtungen von Impfstoffen gegenüber den Impfstoffherstellern aufzukündigen;
- bei der Migrationspolitik wieder verstärkt auf Remigration zu setzen und das geltende Aufenthaltsrecht durchzusetzen;
- die Finanzierung der Parteien wieder auf das grundgesetzlich vorgeschriebene Maß zu reduzieren;
- die Finanzierung der Jugendorganisationen ausgewählter politischer Parteien einzustellen;
- die Finanzierung von Organisationen des politischen Vorfelds einzelner Parteien drastisch zu reduzieren und dabei sowohl auf die Verfassungskonformität als auch auf den zu erwartenden Nutzen für die Allgemeinheit zu achten sowie
- die Finanzierung der politischen Stiftungen auf die Globalzuschüsse des Einzelplans 06 zu beschränken, diese Globalförderung künftig wieder angemessener zu gestalten und dabei alle langfristig ins Gewicht fallenden politischen Strömungen zu berücksichtigen.

Berlin, den 27. Mai 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.